Mietvertrag

über Entnahmevorrichtungen zum Anschluss an Hydranten in Trinkwasserverteilungsanlagen

Zwischen

TWS Netz GmbH
Firmenname

Schussenstraße 22
Straße, Hausnummer

88212 Ravensburg
PLZ, Ort

Akt-ID (wird von der TWS ausgefüllt)

Auftrag (wird von der TWS ausgefüllt)

– nachfolgend „Netzbetreiber" –

Und

Name Anschlussnutzer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

✗
Stempel, Unterschrift (bei Ausleihe über Firma zwingend notwendig)

– nachfolgend „Mieter"–

Mietvertrag zum Zweck einer vorübergehenden Trinkwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz über eine Entnahmevorrichtung an Hydranten mit folgender Ausrüstung:

Standrohr mit Wasserzähler (Unterflurhydrant)

Standrohr-Nummer

Zähler-Nummer

Einbaustand

Datum

Ausbaustand

Datum

Zählergröße

- ☐ Qn 2,5 m³/h
- ☐ Qn 6 m³/h
- ☐ Qn 10 m³/h
- ☐ Qn 15 m³/h

Ausrüstung

- ☐ Schieberschlüssel
- ☐ B-Kupplung

Die Montage/Demotage und Unterweisung erfolgt durch

- ☐ Mitarbeiter von der TWS Netz GmbH
- ☐ Eigenleistung

Bemerkung

Die Trinkwasserentnahme erfolgt im Netzgebiet

- ☐ TWS Netz GmbH
- ☐ Gemeinde Wolpertswende
- ☐ Gemeinde Fronreute
- ☐ Gemeinde Wilhelmsdorf
- ☐ Berg
- ☐ Grünkraut
- ☐ Bad Schussenried

Das Abwasser wird in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet

- ☐ a
- ☐ nein

Einsatzort

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Hydranten-Nummer

Ansprechpartner Abteilung KM . Lagerverwaltung . Herr De Marco . E-Mail davide.demarco@tws-netz.de

Für Terminvereinbarungen bitte mindestens 3 Werktage im Voraus melden.

Ausgabe

TWS Netz GmbH **Datum, Name**	Kunde **Datum, Name**
✗ **Unterschrift**	✗ **Unterschrift**

Rückgabe

TWS Netz GmbH **Datum, Name**	Kunde **Datum, Name**
✗ **Unterschrift**	✗ **Unterschrift**

Evtl. Wechsel

TWS Netz GmbH **Datum, Name**	Kunde **Datum, Name**
✗ **Unterschrift**	✗ **Unterschrift**

Überprüfung bei Rückgabe

Schaden festgestellt ☐ nein ☐ ja

Festgestellte Schäden auf dem Formular Schadensmeldung (Anlage 3) unter Instandsetzung und Wiederbeschaffung Entnahmevorrichtung und Zubehör vermerken.

TWS Netz GmbH **Datum, Name**	Kunde **Datum, Name**
✗ **Unterschrift**	✗ **Unterschrift**

Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt unter „I. Mietvertrag“ die Vermietung einer Entnahmevorrichtung,
„II. Versorgungsvertrag“ die Belieferung mit Wasser sowie unter „III. Gemeinsame Bestimmungen“.

I. MIETVERTRAG

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die TWS Netz GmbH vermietet dem Kunden eine Entnahmevorrichtung zur vorübergehenden Entnahme von Wasser. § 545 BGB ist ausgeschlossen. Die Vertragslaufzeit endet am 30. November des laufenden Jahres.
2. Die Entnahme von Wasser ist ausschließlich über die gemietete Entnahmevorrichtung zulässig. Die Verwendung der Entnahmevorrichtung an einem anderen Einsatzort ist nur mit Zustimmung der TWS Netz gestattet.
3. Entnahmevorrichtungen zur Entnahme von Trinkwasser werden ausschließlich von der TWS Netz oder deren beauftragten Firma eingesetzt. Der Termin der Ausführung wird in direkter Abstimmung zwischen der TWS Netz oder zwischen der beauftragten Firma und dem Kunden vereinbart.
4. Die Übergabestelle zur Kundenanlage befindet sich an der Entnahmevorrichtung hinter der Sicherungseinrichtung. Für die sich dahinter befindenden Anlagenteile gilt § 12 der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

§ 2 Mietentgelt

1. Der Kunde zahlt für die Leistungen der TWS Netz Entgelte gemäß Preisblatt „Entnahmevorrichtung“ (Anlage 1). Die Entgelte sind nach Rechnungslegung vom Kunden an die TWS Netz zu zahlen. Die Rechnungslegung erfolgt jährlich, spätestens jedoch bei Rückgabe der Entnahmevorrichtung.
2. Kosten für Warte- und Wegezeiten aus fehlender Baufreiheit, die die TWS Netz nicht zu vertreten hat sowie Kosten, die auf besonderen Wunsch des Kunden hinsichtlich des Zeitpunktes der Ausführung oder des Leistungsumfanges entstehen, werden nach Aufwand gesondert berechnet.

§ 3 Pflichten des Kunden

1. Ab der Übergabestelle trägt der Kunde die Verantwortung gemäß der aktuellen Trinkwasserverordnung, der DIN 2001-2 und DIN EN 1717 bis zur letzten Entnahmestelle (z. B. Zapfhahn). Hierunter fallen unter anderem:

   a) Fachgerechte Erstellung der Anlage
   b) Verwendung geeigneter Materialien
   c) Geordneter Betrieb
   d) Ordentliche Lagerung der verwendeten Bauteile und Materialien
   e) Schutz des öffentlichen Trinkwassernetzes vor Verunreinigung durch Rückfließen von verschmutztem Wasser
   f) Bei Verlust der Entnahmevorrichtung hat durch den Kunden eine sofortige Mitteilung an die TWS Netz zu erfolgen.
   g) Die Weitergabe der ausgeliehenen Entnahmevorrichtung an Dritte ist nicht gestattet.
   h) Vor dem Beginn von Arbeiten (Aufstellen des Standrohres im Straßenraum), die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind gem. § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung von der zuständigen Behörde entsprechende Verkehrsanordnungen einzuholen.

§ 4 Haftung der TWS Netz GmbH bei Versorgungsstörungen

Die TWS Netz GmbH haftet bei Versorgungsstörungen gegenüber dem Kunden nach Grund und Höhe gemäß § 6 AVBWasserV.

§ 5 Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, alle durch Beschädigung der Entnahmevorrichtung entstehenden Instandsetzungskosten einschließlich Wiederbeschaffungskosten für übergebene Geräte und Zubehörteile gemäß Preisblatt „Instandsetzung und Wiederbeschaffung der Entnahmevorrichtung und Zubehör“ von TWS Netz (Anlage 2) zu tragen. Ausgenommen sind Schäden aufgrund normaler Abnutzung.
3. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung einer Entnahmevorrichtung durch Dritte entstehen, haftet der Kunde auch dann, wenn die TWS Netz der Benutzung zugestimmt hat. Er stellt die TWS Netz von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, sofern die TWS Netz diese Schäden nicht zu vertreten hat.

§ 6 Besichtigungs- und Untersuchungsrecht

Die TWS Netz GmbH ist jederzeit berechtigt, die Entnahmevorrichtung zu besichtigen oder selbst zu untersuchen. Entsprechendes gilt für einen Beauftragten der TWS Netz GmbH

II. VERSORGUNGSVERTRAG

1. Mit der Entnahme von Wasser kommt zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen gemäß AVBWasserV oder Satzungsrecht ein Vertrag über die Versorgung des Kunden mit Wasser zustande. Soweit Wasser aus dem Versorgungsnetz der TWS Netz entnommen wird, gilt das Preisblatt gemäß Anlage 4. Ansonsten sind die Wasserpreise vom jeweiligen Versorgungsunternehmen zu erfragen.
2. Leitet der Mieter Wasser in die öffentliche Kanalisation ein, erhebt das Wasserversorgungsunternehmen den Abwasserkostenbeitrag gemäß der jeweils gültigen Kanalgebührensatzung und leitet ihn an den Kanalnetzbetreiber weiter.
3. Bei einer Vertragsdauer bis zu 12 Monaten erfolgt die Ablesung des Wasserverbrauches bei der Abgabe der Entnahmevorrichtung zum 30. November des laufenden Jahres. Bei Nichteinhaltung des Abgabetermins wird die Entnahmevorrichtung durch die TWS Netz eingezogen. Die pauschalen Kosten i. H. v. 150,00 € netto trägt der Kunde. Die Rechnungslegung erfolgt jährlich oder bei Rückgabe der Entnahmevorrichtung.
4. Abschlagszahlungen sind monatlich zu leisten.
5. Bei Verlust der Entnahmevorrichtung wird der Wasserverbrauch bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Verlustanzeige bei der TWS Netz geschätzt. Die Schätzung erfolgt auf der Grundlage der letzten Abrechnung bzw. auf der Grundlage der Verbräuche der vergleichbaren Kundengruppe unter Berücksichtigung der Zählergröße.

6. Lässt sich bei beschädigten Standrohr-Wasserzählern der Verbrauch nicht mehr einwandfrei ermitteln, so wird, falls nicht Anhaltspunkte für einen noch höheren Verbrauch vorhanden sind, eine Verbrauchsmenge von 30 m³/Monat angenommen und berechnet. Dem Kunden steht es offen nachzuweisen, dass ein geringerer Verbrauch entstanden ist.

III. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

§ 7 Kündigung

1. Die TWS Netz kann den Vertrag insbesondere dann außerordentlich kündigen, wenn der Kunde:

   a) die Entnahmevorrichtung vertragswidrig nutzt
   b) die Entnahmevorrichtung an Dritte weitergibt oder
   c) im Falle der wiederholten, unterlassenen oder verspäteten Mitteilung nach II. Abs. 3 Satz 2 dieses Vertrages.

2. Im Falle der außerordentlichen Kündigung ist der Kunde verpflichtet, die Entnahmevorrichtung unverzüglich an die TWS Netz GmbH herauszugeben. Unterbleibt die Herausgabe an die TWS Netz GmbH, so ist der Kunde für alle entstehenden Schäden schadenersatzpflichtig.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Bei vorzeitiger Rückgabe der Entnahmevorrichtung durch den Kunden, vor Ablauf der vereinbarten Vertragszeit, endet der Vertrag am Tage der ordnungsgemäßen Rückgabe. Die Vorlage oder Übergabe von Entnahmevorrichtungen zur Zählerablesung während der Vertragslaufzeit oder etwaige Zählerwechsel aufgrund bestehender Mängel oder wegen Ablaufs der Eichfrist sind hiervon ausgenommen.
2. Die vorliegenden Vereinbarungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten maschinell gespeichert und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten werden an Dritte nur weitergegeben, soweit es nach den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig und für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten einverstanden.

Ergänzend zu diesem Vertrag gelten:

Anlage 1: Preisblatt Entnahmevorrichtung
Anlage 2: Bestimmungen über die Benutzung von Entnahmevorrichtungen und Hydranten
Anlage 3: Technische Installationshinweise
Anlage 4: Schadensmeldung

Anlage 1

Preisblatt Entnahmevorrichtung

	netto	brutto*
☐ **Grundbetrag** (einmalig)	46,73 €	50,00 €
☐ **Miete** Qn 2,5 (maximaler Durchfluss 5 m³/h,) bis QN15 (max. Durchfluss 30m³/h) Miete für eine Entnahmevorrichtung je angefangenen Kalendertag, an dem sich die Entnahmevorrichtung im Besitz des Mieters befindet	3,27 €	3,50 €
☐ **Montage und Demontage der Entnahmevorrichtung** Die TWS Netz oder deren beauftragte Firma montiert und demontiert die Entnahmevorrichtung auf Veranlassung des Mieters auf den Unterflurhydranten. Die Montage erfolgt nur im Beisein des Mieters oder seines Beauftragten. Unmittelbar nach der Montage gehen die Haftung und die Verkehrssicherungspflicht auf den Mieter über.	190,00 €	203,30 €

Die Kosten für weitere Leistungen können bei der TWS Netz GmbH angefragt werden.
Die genannten Preise gelten ab dem 01.03.2025

* Die Bruttopreise ermitteln sich aus den Nettopreisen zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen ermäßigten Umsatzsteuer, zur Zeit 7 %.

Anlage 2

Bestimmungen über die Benutzung von Entnahmevorrichtungen und Hydranten

1. Der Mieter einer Entnahmevorrichtung ist für die allgemeine Verkehrssicherungspflicht zuständig.
2. Der Zugang zum Hydranten muss jederzeit, beispielsweise für Feuerlöscharbeiten, gewährleistet sein.
3. Leitet der Mieter Wasser in die öffentliche Kanalisation ein, erhebt das Wasserversorgungsunternehmen den Abwasserkostenbeitrag gemäß der jeweils gültigen Kanalgebührensatzung und leitet ihn an den Kanalnetzbetreiber weiter.
4. Für die ordnungsgemäße Installation der Verteilungs- oder Befüllungsanlage ab der Übergabestelle des Trinkwassers an der Entnahmevorrichtung ist der Mieter verantwortlich.
5. Die Entnahmevorrichtung darf ausschließlich für die Entnahme aus dem Trinkwasserleitungsnetz verwendet werden. Eine Zweckentfremdung ist untersagt.
6. Entnahmevorrichtungen sind gegen Zug, Stoß, Schlag und andere Schäden zu sichern. Bei Frostgefahr und zur Vermeidung von Diebstahl sind Entnahmevorrichtungen nach der Verwendung sofort zurück zu bauen und geschützt bzw. frostsicher aufzubewahren.
7. Der Anschluss der Entnahmevorrichtungen sowie die Bedienung des Unterflurhydranten dürfen ausschließlich durch technisch unterwiesene Personen durchgeführt werden.
8. Für Schäden, die nicht auf normalen Materialverschleiß zurückzuführen sind und die nicht im Verantwortungsbereich der TWS Netz GmbH liegen, macht die TWS Netz GmbH Schadenersatz geltend.
9. Auch bei Wasserentnahme an Hydranten, deren Nutzung vorher nicht beantragt und geprüft sowie durch die TWS Netz GmbH bestätigt wurde, haftet der Mieter im Falle von Folgeschäden und ist zu Schadenersatz verpflichtet.
10. Bei Störungen am Hydranten oder an der Entnahmevorrichtung sowie bei Verlust der Entnahmevorrichtung ist unverzüglich der Störungsdienst unter 0800 804 2000 zu benachrichtigen.
11. Wird die Entnahmevorrichtung nicht mehr für die Wasserentnahme benötigt, ist diese sofort vom Hydranten zurückzubauen.
12. Bei Verlust der Entnahmevorrichtung ist außerdem Anzeige im zuständigen Polizeirevier zu erstatten.

Anlage 3

Technische Installationshinweise

Bedienungsanleitung für die Wasserentnahme über Unterflurhydranten

1. Die Straßenkappe des Unterflurhydranten vor dem Öffnen von grobem Schmutz befreien.
2. Die Straßenkappe mit dem Hydrantenschlüssel öffnen. Eventuell vorhandenen Schmutz am Unterflurhydranten zunächst grob, anschließend mit Besen oder Handfeger beseitigen.
3. Den gegebenenfalls vorhandenen Schutzdeckel von der Bajonettklaue des Unterflurhydranten entfernen.
4. Hydrantenschlüssel auf den Vierkant am Unterflurhydranten aufsetzen.
5. Mit dem Hydrantenschlüssel den Unterflurhydranten bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen (gegen den Uhrzeigersinn) und so lange abspülen, bis klares Wasser austritt, jedoch mindestens 5 Minuten.
6. Den Unterflurhydranten mit dem Hydrantenschlüssel wieder bis zum deutlich spürbaren Anschlag schließen (im Uhrzeigersinn).
7. Sollte der Wasserstand im Unterflurhydranten jetzt nicht absinken, bitte unverzüglich den Störungsdienst unter (0800 804 2000) benachrichtigen.
8. Die Verschlusskappe vom Standrohrwasserzähler abnehmen.
9. Die Fußverschraubung am Standrohrwasserzähler bis ganz nach unten drehen.
10. Den Standrohrwasserzähler auf die Bajonettklaue des Unterflurhydranten setzen, Standrohrwasserzähler im Uhrzeigersinn drehen, fest anziehen.
11. Auslaufventile am Standrohrwasserzähler schließen.
12. Den Unterflurhydranten mit dem Hydrantenschlüssel bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen. Die vollständige Öffnung ist nach ca. 9 Umdrehungen des Hydrantenschlüssels erreicht.
13. Beide Auslaufventile am Standrohrwasserzähler vollständig öffnen und den Standrohrwasserzähler mindestens 5 Minuten spülen.
14. Erst danach die Verteilungs- oder Befüllungsanlage anschließen.

ACHTUNG! Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung! Da Standrohrwasserzähler mit Trinkwasser in Berührung kommen, sind sie beim Transport, nach jedem Einsatz und bei der Lagerung, mit der Verschlusskappe zu verschließen.

Rückbau des Standrohrwasserzählers

1. Hydrantenschlüssel auf den Vierkant am Unterflurhydranten aufsetzen.
2. Den Unterflurhydranten bei laufender Wasserentnahme mit dem Hydrantenschlüssel bis zum deutlich spürbaren Anschlag schließen.
3. Den Standrohrwasserzähler vom Unterflurhydranten lösen. Die Verschlusskappe auf die Fußverschraubung des Standrohrwasserzählers aufsetzen
4. Kontrollieren, dass kein Wasser aus dem Unterflurhydranten austritt.
5. Der Unterflurhydrant entleert sich selbständig innerhalb von ca. 2 bis 3 Minuten. Sollte der Wasserstand im Unterflurhydranten jetzt nicht absinken, bitte unverzüglich den Störungsdienst unter 0800 804 2000 benachrichtigen.
6. Den gegebenenfalls vorhandenen Schutzdeckel auf die Bajonettklaue aufsetzen.
7. Die Straßenkappe des Unterflurhydranten schließen.

Bedienungsanleitung für die Wasserentnahme über Überflurhydranten

Öffnen des Hydranten

1. Deckkapseln abschrauben
2. Kupplungsstück mit Entnahmevorrichtung des Wasserversorgungsunternehmens ankuppeln und Absperrarmatur leicht öffnen
3. Hydrantenabsperrung durch langsames Linksdrehen des Hydrantenkopfes mit dem Schlüssel bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen
4. Hydrant und Entnahmevorrichtung durch das ausströmende Wasser mindestens 5 Minuten spülen
5. Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung schließen und ggf. Schläuche ankuppeln
6. Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen der Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung regeln.
7. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabsperrung zu schließen.

Schließen des Hydranten

1. Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung schließen und gegebenenfalls Schläuche abkuppeln.
2. Hydrantenabsperrung bei leicht geöffneter Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung bis zum deutlich spürbaren Anschlag durch Rechtsdrehen des Hydrantenkopfes mit dem Bedienungsschlüssel schließen
3. Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung vollständig öffnen
4. Hydranten vollständig entleeren
5. Entnahmevorrichtung demontieren
6. Deckkapsel wieder aufschrauben

ACHTUNG! Bei jedem erneuten Einsatz einer Entnahmevorrichtung sind die oben genannten Schritte für eine sichere Installation von neuem durchzuführen und alle Teile auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu prüfen

Anlage 3

Technische Installationshinweise

Bedienungsanleitung für die Wasserentnahme über Unterflurhydranten

1. Die Straßenkappe des Unterflurhydranten vor dem Öffnen von grobem Schmutz befreien.
2. Die Straßenkappe mit dem Hydrantenschlüssel öffnen. Eventuell vorhandenen Schmutz am Unterflurhydranten zunächst grob, anschließend mit Besen oder Handfeger beseitigen.
3. Den gegebenenfalls vorhandenen Schutzdeckel von der Bajonettklaue des Unterflurhydranten entfernen.
4. Hydrantenschlüssel auf den Vierkant am Unterflurhydranten aufsetzen.
5. Mit dem Hydrantenschlüssel den Unterflurhydranten bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen (gegen den Uhrzeigersinn) und so lange abspülen, bis klares Wasser austritt, jedoch mindestens 5 Minuten.
6. Den Unterflurhydranten mit dem Hydrantenschlüssel wieder bis zum deutlich spürbaren Anschlag schließen (im Uhrzeigersinn).
7. Sollte der Wasserstand im Unterflurhydranten jetzt nicht absinken, bitte unverzüglich den Störungsdienst unter (0800 804 2000) benachrichtigen.
8. Die Verschlusskappe vom Standrohrwasserzähler abnehmen.
9. Die Fußverschraubung am Standrohrwasserzähler bis ganz nach unten drehen.
10. Den Standrohrwasserzähler auf die Bajonettklaue des Unterflurhydranten setzen, Standrohrwasserzähler im Uhrzeigersinn drehen, fest anziehen.
11. Auslaufventile am Standrohrwasserzähler schließen.
12. Den Unterflurhydranten mit dem Hydrantenschlüssel bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen. Die vollständige Öffnung ist nach ca. 9 Umdrehungen des Hydrantenschlüssels erreicht.
13. Beide Auslaufventile am Standrohrwasserzähler vollständig öffnen und den Standrohrwasserzähler mindestens 5 Minuten spülen.
14. Erst danach die Verteilungs- oder Befüllungsanlage anschließen.

ACHTUNG! Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung! Da Standrohrwasserzähler mit Trinkwasser in Berührung kommen, sind sie beim Transport, nach jedem Einsatz und bei der Lagerung, mit der Verschlusskappe zu verschließen.

Rückbau des Standrohrwasserzählers

1. Hydrantenschlüssel auf den Vierkant am Unterflurhydranten aufsetzen.
2. Den Unterflurhydranten bei laufender Wasserentnahme mit dem Hydrantenschlüssel bis zum deutlich spürbaren Anschlag schließen.
3. Den Standrohrwasserzähler vom Unterflurhydranten lösen. Die Verschlusskappe auf die Fußverschraubung des Standrohrwasserzählers aufsetzen
4. Kontrollieren, dass kein Wasser aus dem Unterflurhydranten austritt.
5. Der Unterflurhydrant entleert sich selbständig innerhalb von ca. 2 bis 3 Minuten. Sollte der Wasserstand im Unterflurhydranten jetzt nicht absinken, bitte unverzüglich den Störungsdienst unter 0800 804 2000 benachrichtigen.
6. Den gegebenenfalls vorhandenen Schutzdeckel auf die Bajonettklaue aufsetzen.
7. Die Straßenkappe des Unterflurhydranten schließen.

Bedienungsanleitung für die Wasserentnahme über Überflurhydranten
Öffnen des Hydranten

1. Deckkapseln abschrauben
2. Kupplungsstück mit Entnahmevorrichtung des Wasserversorgungsunternehmens ankuppeln und Absperrarmatur leicht öffnen
3. Hydrantenabsperrung durch langsames Linksdrehen des Hydrantenkopfes mit dem Schlüssel bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen
4. Hydrant und Entnahmevorrichtung durch das ausströmende Wasser mindestens 5 Minuten spülen
5. Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung schließen und ggf. Schläuche ankuppeln
6. Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen der Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung regeln.
7. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabsperrung zu schließen.

Schließen des Hydranten

1. Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung schließen und gegebenenfalls Schläuche abkuppeln.
2. Hydrantenabsperrung bei leicht geöffneter Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung bis zum deutlich spürbaren Anschlag durch Rechtsdrehen des Hydrantenkopfes mit dem Bedienungsschlüssel schließen
3. Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung vollständig öffnen
4. Hydranten vollständig entleeren
5. Entnahmevorrichtung demontieren
6. Deckkapsel wieder aufschrauben

ACHTUNG! Bei jedem erneuten Einsatz einer Entnahmevorrichtung sind die oben genannten Schritte für eine sichere Installation von neuem durchzuführen und alle Teile auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu prüfen

Anlage 4

Schadensmeldung

Firmenname	E-Mail
Name, Vorname	Telefon
Standrohr-Nummer	Ausweis-Nummer
Auftrag Akt-ID	Zählernummer

Preisblatt Instandsetzung und Wiederbeschaffung Entnahmevorrichtung und Zubehör

Alle für Entnahmevorrichtung eingesetzten Materialien und Werkstoffe sind für die Trinkwasserversorgung nach DIN 2001-2 und DIN 50930-6 geeignet. Für die Beschädigung und den Verlust von der Entnahmevorrichtung macht die TWS Netz GmbH Schadenersatz geltend. Schadenersatzzahlungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Pos.	Preis netto		Schadensbezeichnung
1	25,00 €	☐	Außen verunreinigte Entnahmevorrichtung
2	6,71 €	☐	Verlust oder beschädigte Schnellkupplung GEKA – mit Innengummi R 1"
3	26,77 €	☐	Verlust oder beschädigte Kupplung C x 2 – Material Messing
4	141,80 €	☐	Verlust oder beschädigter Feinfilter – Material A4-Edelstahl mit Edelstahlgewebe
5	276,32 €	☐	Verlust oder beschädigtes Standrohr – Unterteil für Unterflurhydrant DN 80
6	210,14 €	☐	Verlust oder beschädigter Systemtrenner DN 20 x 1"
7	698,20 €	☐	Verlust oder beschädigter Systemtrenner DN 40 x 2"
8	29,75 €	☐	Verlust oder beschädigter Wasserzähler Qn 2,5 m³/h
9	170,20 €	☐	Verlust oder beschädigter Wasserzähler Qn 6,0 m³/h
10	209,90 €	☐	Verlust oder beschädigter Wasserzähler Qn 10,0 m³/h
11	474,40 €	☐	Verlust oder beschädigter Wasserzähler Qn 15,0 m³/h
12	210,14 €	☐	Verlust oder beschädigter Wasserzähler mit Systemtrenner DN 20
13	698,19 €	☐	Verlust oder beschädigter Wasserzähler mit Systemtrenner DN 40
14	50,17 €	☐	Verlust oder beschädigter Hydrantenschlüssel – DIN 3223/C für Schieber und Unterflurhydranten – 1.100 mm lang für Außenvierkant 32 mm
15	6,70 €	☐	Verlust oder beschädigte Verschlusskappe für Entnahmevorrichtung – DN 80, Material LD-PE
16	373,66 €	☐	Verlust Entnahmevorrichtung für Überflurhydranten mit Systemtrenner ohne Wasserzähler Qn 2,5
17	1.123,71 €	☐	Verlust Entnahmevorrichtung für Überflurhydranten mit Systemtrenner ohne Wasserzähler Qn 6/10
18	44,38 €	☐	Verlust oder beschädigter Hydrantenschlüssel – DIN 3223/A für Überflurhydranten
19	98,00 €	☐	Verlust oder beschädigte Verkehrspylonen

Überprüfung bei Rückgabe **Schaden festgestellt** ☐ nein ☐ ja

TWS Netz GmbH **Datum, Name**	Kunde **Datum, Name**
✗	✗
Unterschrift	**Unterschrift**